



Marktgemeinde Hadres

RUNDSCHREIBEN

GZ.: 7/2015

Hadres, am 2. Juni 2015

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Werte Zweitwohnbesitzer!
Liebe Jugend!

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN

Von Mittwoch, dem 24. Juni 2015, bis einschließlich Mittwoch, dem 1. Juli 2015, haben Sie die Möglichkeit in den Text des Volksbegehrens Einsicht zu nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste zu erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte. Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums am Gemeindeamt auf.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch, 24. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag, 25. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 26. Juni 2015	von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Samstag, 27. Juni 2015	von 8.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag, 28. Juni 2015	von 8.00 bis 10.00 Uhr,
Montag, 29. Juni 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag, 30. Juni 2015	von 8.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch, 1. Juli 2015	von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Bürgermeister: